

Bayerische Denkmallandschaft und neue Energielandschaft

Die Diskussion um die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien kocht in Bayern momentan hoch, sowohl auf politischer als auch auf bürgerschaftlicher Ebene. Die Denkmalpflege muss sich nicht in eine energiepolitische Grundlagendiskussion einmischen, sondern ihre fachliche Position beziehen und Ideen liefern, ob und wie neue großtechnische Elemente in die über Jahrtausende hinweg gewachsene bayerische Kulturlandschaft eingefügt werden können.

Die Kulturlandschaft ist Schnittstelle zwischen Natur und Kultur, in der sich das Netz der historischen Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt materiell und immateriell ausdrückt. Da der Mensch schon seit langer Zeit zusätzlich zur eigenen und zur tierischen Muskelenergie auch regenerative Energien wie Wasser, Wind und Holz nutzte, war die Kulturlandschaft immer auch schon Energielandschaft. Übertragen auf die aktuellen Verhältnisse ist daher vor allem die Frage der Maßstäblichkeit und der Dominanz neuer Elemente zu diskutieren. Wie dies aussieht und ob eine angemessene Einfügung überhaupt erreicht werden kann, ist für die Denkmalpflege die entscheidende Frage.

Beim Schutz der Kulturlandschaft steht die Denkmalpflege nicht allein. Was sich aber zunächst als sehr positiv anhört, entpuppt sich in der Praxis manchmal eher als lästig. Zuständigkeiten sind unklar, die Interessenlagen unterschiedlich. Kurz: Viele Köche können hier manchmal den Brei ganz schön verderben. Die Ambivalenz des Begriffs und seine positive Konnotation hat es mit sich gebracht, dass er in den letzten Jahren Eingang in eine Reihe von Politikfeldern geradezu als Leitbild der räumlichen Entwicklung gefunden hat. In der Raumordnung und der Agrarpolitik, aber auch in Naturschutz und Denkmalpflege hat er zudem Niederschlag in Gesetzestexten gefunden. Nicht vergessen werden dürfen die europäischen und internationalen Konventionen, insbesondere auch die Welterbe-Konvention der UNESCO, die ausdrücklich Kulturlandschaften in das Welterbe einbezieht.

Energieproduktion und Kulturlandschaft

Kulturlandschaftlich betrachtet war die Energieproduktion der Frühen Neuzeit eine tendenziell dezentrale, die bis heute anhaltende Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen eine eher zentralistische. Wenige Kraftwerksstandorte versorgen das ganze Land. Die Energieerzeugung der postfossilen Ära wird dagegen wieder eine dezentrale sein. Diese Umstellung bewirkt einen großen Teil der Brüche, die geradezu systemimmanent sind: Es geht um die Neuaushandlung vieler Standorte, aber auch noch mehr um die Neuverteilung dauerhaft und verlässlich fließender Finanzströme. Schon vorindustrielle Energiegewinnungssysteme konnten die Kulturlandschaft entscheidend prägen. Das weitverzweigte System der Oberharzer Wasserwirtschaft etwa sollte die Energieversorgung des Bergbaus sicherstellen. Es brachte mit vielen Teichen und verzweigten Kanälen, die zwischen 1560 und 1860 immer weiter ausgebaut wurden, erhebliche Eingriffe in die damalige Kulturlandschaft. Heute ist diese Energiekulturlandschaft mit dem Prädikat Welterbe ausgezeichnet. Auch in Bayern gibt es solche Energielandschaften, man denke an

die Triftsysteme zur historischen Brennholzversorgung etwa im Bayerischen Wald, im Spessart oder im Fichtelgebirge, die in Teilen Denkmaleigenschaft besitzen.

Prägten schon die Produktionsstätten und Transportwege der Energie die historische Kulturlandschaft, so tun dies die aktuellen mit ihrer Tendenz zur Höhe und Ausdehnung erst recht. Schlagwortartig wird dieser Wandel von Kritikern als „Vermaisung“, als „Verspargelung“ und „Verspiegelung“ der Landschaft beschrieben.

Auftrag der Denkmalpflege ist allerdings nicht die ästhetische Reinhaltung der Landschaft, sondern die Bewahrung der Integrität von materiellen Geschichtszeugnissen. In erster Linie ist dieser Zeugniswert an ihre historische Substanz gebunden. Mit dieser Geschichtlichkeit geht zwangsläufig ihre Ortsgebundenheit einher. Wenn nun Denkmale nur an ihrem spezifischen Ort ihre Aussagekraft entfalten können, gehört notwendigerweise die Beziehung zu ihrer Umgebung zur Denkmalsubstanz dazu. Dieser Substanzbegriff ist also ein weiter: Er umfasst auch die Funktion des Denkmals in seiner und für seine Umgebung, für seine Gestalt und damit sein unversehrtes Erscheinungsbild aus Sicht des Umfeldes. Der Raum dieser Wechselwirkung zwischen Denkmal und Umgebung ist der „Wirkungsraum“, der sich in einen „visuellen“ und einen „funktionalen“ differenzieren lässt, die beide keine identische Ausdehnung haben müssen.

Leitlinie für den Umgang mit der Umgebung des Denkmals ist der Maßstab, den schon die Charta von Venedig von 1964, sozusagen die „Magna Charta“ der internationalen Denkmalpflege, feststellt. Will man im Umfeld eines Denkmals etwas hinzufügen, so muss der Maßstab eingehalten werden. Und genau darin liegt das Problem der neuen Energien. Die baulichen Anlagen lassen sich wegen ihrer Höhenentwicklung und ihres Flächenbedarfs eben nur selten in die gegebenen Strukturen der historischen Kulturlandschaft einfügen.

Dies gilt für die Energieerzeugung aus Biomasse, eine Form der regenerativen Energie, die gerade in Bayern, mit seiner hohen Wertschätzung der bäuerlichen Landwirt-



Giechburg, Lkr. Bamberg. Freiland-Photovoltaikanlagen und Windräder vermögen die Kulturlandschaft über große Entfernungen zu prägen (Foto: BLfD, Thomas Gunzelmann)



Denkmäler werden durch Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt, wenn diese den Hintergrund des Denkmals beherrschen oder wenn die Ansicht des Denkmals verstellt wird (Foto: BLfD, Rembrant Fiedler)

schaft, in den zurückliegenden Jahren eine hohe Förderung erfahren hat. Aber auch Freiland-Photovoltaikanlagen brechen viele Maßstäbe der überlieferten Kulturlandschaft. Die brennendsten Themen sind aber die Energieerzeugung durch Wind und der Transport des Stroms über neu anzulegende Leitungstrassen. Schon wegen ihrer schieren Größe sind Windkraftanlagen und Hochspannungsmasten immer landschaftswirksam und geraten leicht in Konflikt mit dem Wirkungsraum von Denkmälern. Die Gefahr ist daher hoch, dass bei unbedachter Standortwahl landschaftliche Situationen entstehen, die Denkmäler in ihrem Wesen und in ihrer Umgebung schwer beeinträchtigen. Zum Wesen vieler Denkmäler gehört nämlich ihr Landmarkencharakter, der eben nicht nur rein visuell ist, sondern eine historisch begründete Zeichensetzung darstellt: Die Burg ist ein weithin sichtbares, möglichst konkurrenzloses Zeichen der Herrschaft, die Wallfahrtskirche ein weit ausstrahlendes Zeichen des Glaubens, die Stadtsilhouette mit Mauern, Toren und Türmen ein Zeichen bürgerlichen Selbstverständnisses.

Optische Beeinträchtigungen solcher Landmarken können in der Kulissenwirkung entstehen, wenn der Hintergrund des Denkmals durch Energieanlagen beherrscht wird oder wenn sich die Ansicht des Denkmals gar mit einer solchen Anlage schneidet. Sie können aber auch vor Denkmälern häufig genutzte Blickbeziehungen schädigen, besonders wenn dabei historisch begründete Blickachsen verstellt werden. Windfarmen mit zehn und mehr Einzelstandorten können nicht nur einzelne landschaftsprägende Denkmale beeinträchtigen, sondern den Charakter eines größeren Kulturlandschaftsausschnitts tiefgreifend verändern. Handelt es sich dabei um eine historisch geprägte Kulturlandschaft, ist das Anliegen der Denkmalpflege betroffen. Heutige Windfarmen haben eine optische Reichweite von mindestens 10 km, die durch die Drehung der Rotorblätter sowie die farbliche Kennzeichnung als Flughindernis bzw. als in der Dunkelheit blinkende Anlage verstärkt wird.

Im Windenergieerlass Bayerns vom Dezember 2011 ist immerhin deutlich als Ziel formuliert, dass die „Umgebung landschaftswirksamer Denkmäler regelmäßig von WKA freizuhalten ist.“ Das Landesamt für Denkmalpflege hat diese Vorlage aufgenommen und in der ersten Jahreshälfte 2012

die landschaftsprägenden Bau- und Bodendenkmale sowie Ensembles kartiert. Unter landschaftsprägenden Denkmälern sind solche Bau- und Bodendenkmale zu verstehen, deren optische und/oder funktionale Wirkung in einen größeren, eben als Landschaft zu beschreibenden Raum hinausgeht. Sie dürfen also nicht nur ihre Nachbarschaft oder nähere Umgebung prägen, wie dies in der Regel etwa bei Baudenkmalen in Dörfern oder Städten der Fall ist, sondern sie müssen eine Fernwirkung besitzen, die über eine geschlossene Siedlung hinausgeht, oder einen Standort außerhalb von Ortschaften aufweisen. Schlicht, aber prägnant formuliert handelt es sich um ein landschaftsprägendes Denkmal, wenn der aufgeschlossene Betrachter eines Landschaftsausschnittes nicht eine „Landschaft mit Kirche“, sondern eine „Kirche mit Landschaft“ wahrnimmt. Die Stelle, an der diese Sichtweise im räumlichen Sinne umkippt, bezeichnet dann auch in etwa die Grenze des Wirkungsraumes des Denkmals. Dabei muss die Umgebung für Erscheinungsbild, Wesen und Wirkung des Denkmals von solcher Bedeutung sein, dass deren Veränderung zwangsläufig auch das Denkmal berührt. Dies ist der Fall, wenn das Denkmal in seiner Aussagekraft in hohem Maße auf seine Umgebung bezogen ist, etwa durch bewusst hergestellte Blickbeziehungen, durch zugehörige Wegebeziehungen oder eine spezifische topografische Lage, wie es bei Burgen oder Wallfahrtskirchen regelmäßig gegeben ist.



Landschaftsprägende Denkmäler und bestehende Windkraftanlagen im Energie-Atlas Bayern 2.0 der Bayerischen Staatsregierung (Ausschnitt, <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>)

Eine Schädigung tritt dann ein, wenn die bisherige optische Dominanz des Denkmals in seinem Wirkungsraum oder dessen funktionale Beherrschung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Das ist dann der Fall, wenn der Betrachter das Denkmal von wichtigen Blickpunkten aus nicht mehr ohne eine größer oder fast gleich groß wirkende neu errichtete Anlage sehen kann oder wenn sich Denkmal und die neue Anlage gar optisch überschneiden. Was bedeutet das aber in der Planungspraxis? Einigkeit besteht darin, dass eine pauschale Abstandsregelung von der Energieanlage zum Denkmal, analog etwa zum Regelabstand zu Wohngebieten, nicht angegeben werden kann. Aufgrund der optischen Wirkung aktueller 200-m-WKAs könnten Abstände von 10 km und mehr erforderlich sein. Nimmt man nun eine eigentlich wünschenswerte Pufferzone von 10 km an, könnte man in Bayern kein einziges Windrad aufstellen. Auch bei einem

Regelabstand von 5 km bliebe nicht mehr viel Raum, zumal der Denkmalbelang ja keineswegs der alleinig zu berücksichtigende ist. 3 km halten wir aber für die Ausgangsbasis, die erst einmal für jedes landschaftsprägende Denkmal einzuhalten wäre, und in begründeten Fällen entsprechend mehr je nach Bedeutung und Wirkungsraum des Objekts. Transparenz und frühzeitige Informationsmöglichkeiten halten auch wir für unabdingbar bei aktuellen raumwirksamen Planungen. Deswegen kann sich jeder Bürger wie auch jeder Investor selbst über die Betroffenheit landschaftsprägender Denkmale informieren und dies in seine Planungsüberlegungen einbeziehen. Die landschaftsprägenden Denkmale Bayerns können jederzeit im Bayern-Atlas (<http://www.geportal.bayern.de/bayernatlas>) oder im Energie-Atlas-Bayern (<http://www.energieatlas.bayern.de/>) abgerufen werden.

Zum ästhetischen und historischen Wert bedeutsamer Kulturlandschaft

Bedeutsame Kulturlandschaften, definiert über einen hohen Anteil kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente bzw. historischer Landnutzungsformen, sind im bayerischen Windenergieerlass nur über den Faktor Landschaftsbild erfasst und damit über ihren ästhetischen, weniger ihren historischen Wert. Hier bleibt noch viel zu tun, um auch noch den historischen Zeugniswert von Kulturlandschaften stärker zu würdigen. Dies geschah bisher überwiegend in Einzelstudien. So hat zum Beispiel die Stadt Waldsassen eine Kulturlandschaftsinventarisierung in Auftrag gegeben, die vom Landesamt für Denkmalpflege gefördert und fachlich betreut wurde. Die Fortschreibung des Regionalplans der Region 6 Oberpfalz-Nord sieht die größten Vorrangflächen für Windkraft in der Region, bedingt durch zahlreiche harte Ausschlusskriterien andernorts, ausgerechnet in den ehemaligen Klosterwäldern östlich von Waldsassen vor. Es gibt dort mit dem Kloster und seiner Wallfahrtskirche Kappl zwei bedeutsame landschaftsprägende Denkmale. Fast noch wichtiger ist allerdings, dass es sich um die eindrucksvollste und am besten überlieferte historische Klosterlandschaft in Bayern handelt. Gerade Zisterzienserklöster mit ihrer ordensmäßig begründeten Lage „in Tal und Einsamkeit“ und ihrer ernsthaften Erneuerung der benediktinischen Lebensweise nach dem Grundsatz „ora et labora“ haben die von ihnen beherrschte Landschaft in ganz besonderer Weise geprägt. Bei Waldsassen ist dies von noch stärkerer Wirkung als sonst, denn es war in seiner Blütezeit nicht etwa eine mediate Grundherrschaft, sondern es besaß als Reichsabtei eine eigenständige Landesherrschaft und konnte so das ihm eigene „Stiftland“ gestalten. Bis heute prägende Elemente sind die Rodungsdörfer mit ihren erhaltenen Hufen- und Gelängefluren, die dennoch großflächig erhaltenen ehemaligen Klosterwäldungen als wesentlicher ökonomischer Baustein, zu dem als weiterer, besonders maßgebender Bestandteil die Teichwirtschaft hinzukam. Seit dem späten Mittelalter, verstärkt aber nach der Wiedegründung des Klosters in der Barockzeit, legte sich über diese zisterziensisch begründete Wirtschaftslandschaft eine zweite Folie: die der Sakrallandschaft mit Wallfahrtskirchen, Wallfahrtswegen, Stationswegen und Bildstöcken mit dem Höhepunkt der Wallfahrtskirche Kappl, die ihr Patrozinium der Heiligen Dreifaltigkeit so wunderbar in ihrer



Waldsassen, Lkr. Tirschenreuth. Blick von Nordwesten auf Stadt und Kloster Waldsassen. In den historischen Klosterwäldern ist das größte Vorranggebiet für Windenergie in der nördlichen Oberpfalz geplant (Foto: Roland Boenisch)

Architektur ausdrückt. Zu diesen Höhepunkten der Sakrallandschaft besteht ein heute noch von großtechnischen Einrichtungen ungestörtes Netz von Blickbeziehungen, das zum Teil auch nach Böhmen hineinreicht. Es geht aber nicht nur um visuelle Zusammenhänge und Störungen, sondern auch um die Einfügungen von neuen Großanlagen in eine wertvolle Kulturlandschaft, die eben in dieser Qualität mit ihren überlieferten Elementen so nicht mehr erhalten ist, jedenfalls nicht in Bayern und auch weit darüber hinaus.

Um sich in kritischen Fällen ein fundiertes Urteil bilden zu können, sind Sichtbarkeitsanalysen auf Basis des digitalen Geländemodells erforderlich. Dabei sind vor der Errichtung von Energieanlagen Fotos der unbeeinträchtigten Landschaft aufzunehmen. Aufnahmen mit einer Brennweite von 50 mm (analog) entsprechen annähernd der realistischen Wahrnehmung des menschlichen Auges. Dieser Wert sollte verwendet werden. In jedem Fall sind Brennweite, Belichtungszeit, Kameramodell, Aufnahmezeitpunkt und Aufnahmedatum anzugeben. Mit geeigneter Software sind nun, am besten durch eine Fachfirma, die echten Höhen und Entfernungsverhältnisse einzurechnen und zu visualisieren. Die Blickstandorte sind dabei durch den Denkmalpfleger festzulegen. Damit ist zwar noch nicht der funktionale, aber vielleicht einigermaßen der visuelle Wirkungsraum des Denkmals in Bezug zur Windkraftanlage dargestellt.

Im Ganzen betrachtet geht es um die Konkurrenz und Koexistenz zweier im Grundsatz gleichberechtigter Anliegen: dem Kulturgüterschutz und dem Klimaschutz. Eine vollständige Vermeidung der Beeinträchtigung von Kulturgütern konnte bisher nicht gewährleistet werden und wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erst recht nicht zu erreichen sein. Allerdings ist dafür zu sorgen, dass die Gleichrangigkeit der Anliegen ernst genommen wird und die Befürworter des Schutzgutes Kultur nicht von vornherein auf verlorenem Posten stehen. Zumindest was das Thema Windkraft betrifft, könnte nach den aktuellen Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung der Druck auf die Denkmallandschaft jedoch erheblich nachlassen.

Thomas Gunzelmann